

## Befristete Arbeit mehrfach möglich

Arbeitgeber dürfen nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts in Kassel dieselben Arbeitnehmer mehrfach in befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu einer Dauer von jeweils 18 Monaten beschäftigen. Dabei muß es sich jedoch jedesmal um eine Neueinstellung handeln. Dieser Fall ist gegeben, wenn zwischen den einzelnen Arbeitsverhältnissen ein Zeitraum von jeweils mindestens vier Monaten liegt. Außerdem darf zwischen den einzelnen Arbeitsverhältnissen kein enger Zusammenhang bestehen (Az.: Bundesarbeitsgericht 7 AZR 441/89).

